



Landtagswahl in Bayern 2013, Teil 7

Versorgungsrücklage für die Beamten zweckentfremdet, Stellenmehrung nicht wirklich, Kommunen bei der Schuldentilgung außen vor

Strategien der CSU, die politischen und finanziellen Folgen des Landesbank-Desasters zu verschleiern, zu verschleppen und anderen aufzuhalsen.

Weitere Unterlassung der Zahlungen in eine Versorgungsrücklage für die Beamten- Altersversorgung – Trick 10.....	1
Auch die sogenannte Stellenmehrung ist irgendwo ein Beschiss – Trick 11.....	3
Die Kommunen werden bei der Schuldenrechnung außen vor gelassen und beim Finanzausgleich hingehalten – Trick 12 und 13.....	4
Resumée.....	7

Im vorigen Artikel, Teil 6 dieser Serie, haben wir die Strategien der CSU und auch der FDP weiterverfolgt, die politischen und finanziellen Folgen des Landesbank-Desasters zu verschleiern, zu verschleppen und anderen aufzuhalsen. Wir setzen diese Analyse hier in einem dritten und letzten Artikel fort.

Weitere Unterlassung der Zahlungen in eine Versorgungsrücklage für die Beamten-Altersversorgung – Trick 10

Auf der Klausurtagung der CSU-Fraktion in Wildbad Kreuth im Januar 2012 wurde nicht nur das extreme Ziel, bis 2030 sämtliche Schulden des Freistaats zu tilgen, ausgerufen. Es wurde auch über das milliardenschwere Problem der steigenden Pensionslasten für Beamte in der Haushaltspolitik diskutiert. Es geht um die

Wiederaufnahme oder weitere Unterlassung der Zahlungen in eine Versorgungsrücklage und einen Versorgungsfond. Die Augsburgische Allgemeine schrieb:

Die Fraktion sieht sich mit einem Beschluss des CSU/FDP- Kabinetts konfrontiert, die Zahlungen in die Fonds, die 2009 aufgrund der Finanz- und Landesbankkrise ausgesetzt wurden, vorerst nicht wiederaufzunehmen - trotz mittlerweile wieder üppig sprudelnder Steuereinnahmen. ...

... Die Kritiker fürchten zum einen, »dass uns die Opposition bei den Haushaltsberatungen im Landtag nach allen Regeln der Kunst vorführen wird«. Zum anderen wiesen sie darauf hin, dass jemand auf die Idee kommen könnte, die Zahlungen einzuklagen.

Die dürften nämlich laut Gesetz nur dann ausgesetzt werden, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört sei. Und davon könne bei 700 Millionen Euro, die allein in den Monaten November und Dezember 2011 zusätzlich in die Staatskasse geflossen sind, keine Rede mehr sein.

Fraktionschef Schmid bestätigte gestern Mittag zunächst nur auf Nachfrage, dass es die Debatte gibt. Er sicherte zu: »Diese Frage wird hier ganz intensiv diskutiert werden.« Allerdings, so Schmid vor der Beratung in der Fraktion, sei noch nicht klar, in welcher Form die Zahlungen wiederaufgenommen werden und ob dies mit dem Nachtragshaushalt für dieses Jahr oder mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 geschieht.¹

Die Opposition forderte die Staatsregierung vergangenes Jahr nachdrücklich auf, den Pensionsfond anständig zu bedienen. Stellvertretend wollen wir noch einmal Claudia Stamm zu Wort kommen lassen, die bei der ersten Lesung des Staatshaushalts 2013/2014 vor Augen führte, was passiert, wenn man die Pensionsverpflichtungen bis 2030 auflaufen lässt. Gleichzeitig eine Schuldenbremse in Kraft ist. Sie prophezeite, dass dann zwangsläufig die Pensionen gekürzt werden, und zwar nicht nur bei denen, die sich solche Kürzungen eventuell leisten können, sondern auch bei den einfachen Beamten. Es ist wahrlich eine brutale Strategie, die die CSU im Bunde mit der FDP hier fährt. Wir zitieren aus der Haushaltsrede von Claudia Stamm:

Aber was passiert denn 2030 wenn wir 6 bis 7 Milliarden Euro allein Pensionsverpflichtungen haben – und das sind Ihre Zahlen, in 28 Jahren müssen wir allein für die Pensionen, also nicht für die Beamten im Dienst, nur für die Pensionen 6-7 Milliarden Euro aufbringen. Was wird dann passieren?

Mit einer Schuldenbremse, die dann in Kraft ist, darf man eigentlich keinen Nettokredit aufnehmen – das sind ja auch keine Umstände, die nicht unvorhersehbar waren und auch keine Notfälle.

Aber Ihren Kindern, lieber Herr Söder wird nichts anderes übrig bleiben, als Kredite aufzunehmen, um einigermaßen die Beamten und Beamtinnen im Ruhestand zu versorgen.

Aber das ist nicht die ganze Wahrheit!

Die ganze Wahrheit ist: So wie Sie haushalten, so wie Sie wirtschaften, liebe Kollegen und Kolleginnen der CSU – werden zwangsläufig die Pensionen gekürzt werden. Es wird gar nicht anders funktionieren.

Wer heute einen Pensionsfonds auflöst, den er eigentlich erst vorgestern eingeführt und gestern schon wieder nicht bedient hat – der muss auch seinen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gegenüber so weit ehrlich sein und Ihnen sagen: Wir können und werden uns das nicht leisten können, was Ihnen laut Gesetz und Beamtenrecht zusteht. Und dann, wenn wir das hier unter dem Kennwort „Gerechtigkeitsaspekte“ diskutieren, reden wir eben nicht nur von der B3-Besoldung aufwärts, die sich eine Kürzung der Pensionen eventuell leisten bzw. erlauben kann. Nein, wir reden eben auch von dem ganz einfachen Polizisten, der sein Leben lang auf der Straße war, Streife gefahren ist und Schicht gearbeitet hat.

Denken Sie an die nachfolgenden Generationen und sorgen Sie einigermaßen für das, was die Beamten und Beamtinnen im Ruhestand kriegen werden. Lösen Sie den Pensionfonds nicht auf und lassen sie ihn in voller Höhe weiterlaufen. Ziehen Sie Ihren, diesen Gesetzentwurf zurück! Haushalten Sie generationengerecht und nicht nach kurzfristigen Show- bzw. PR-Effekten heischend.²

¹ AZ 18.1.2012

Auch der Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen warnte anlässlich der Vorlage des Haushaltsplans im Landtag, die Altersvorsorge für die eigenen Beamten sträflich zu vernachlässigen und legte dramatische Berechnungen vor. Eine Rückzahlung von Schulden halte er direkt für falsch, solange nicht genügend in die Vorsorge fließe. Unterlassene Rückstellungen für die Beamten seien in Wirklichkeit versteckte Schulden. Antenne Bayern schrieb:

Der Finanzwissenschaftler Bernd Raffelhüschen hat dem Freistaat vorgehalten, die Altersvorsorge für die eigenen Beamten sträflich zu vernachlässigen. Er hält auch die Rückzahlung von Schulden für falsch, solange andererseits nicht genügend Geld in die Altersvorsorgetöpfe fließt. ...

Raffelhüschen legte eine im Auftrag des Bundes der Steuerzahler erstellte Studie vor, wonach Bayern derzeit bereits mehr als 200 Milliarden Euro an Versorgungslasten für die Beamten vor sich herschiebt. Das seien «versteckte Schulden», sagte Raffelhüschen und betonte, eigentlich müssten diese genau gleich behandelt werden wie die im Haushalt sichtbaren Schulden. «Es gibt keinen Unterschied für uns zwischen sichtbaren und unsichtbaren Schulden», erklärte er. ...

Die Versorgungsausgaben für die Beamten werden der Studie zufolge von 4,75 Milliarden in diesem Jahr auf mindestens 10,75 Milliarden Euro im Jahr 2030 anwachsen. Dann müssten in einem Jahr nicht mehr – wie heute – rund 10 Prozent des Staatshaushalts für die pensionierten Beamten ausgegeben werden, sondern rund 20 Prozent des Etats.³

Der Abgeordnete Paul Wengert (SPD) verdeutlichte in seiner Haushaltsrede im Landtagsplenum am 13.12.2012 einen weiteren hochinteressanten Aspekt in einem Verweis auf Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg führt der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds 2012 insgesamt 396 Millionen Euro, 2013 475 Millionen, 2014 560 Millionen Euro zu. Die vergleichende Bilanz für die Jahre 2012 bis 2014 ergibt demnach ein Mehr von 3,8 Milliarden Euro beim kommunalen Finanzausgleich in Baden-Württemberg und 1,1 Milliarden Euro mehr für die Pensionsvorsorge als in Bayern, macht zusammen schlappe 4,9 Milliarden Euro. Baden-Württemberg könnte also auf die Nettokreditaufnahme von 3,3 Milliarden Euro in seinem Doppelhaushalt komplett verzichten und darüber hinaus noch 1,6 Milliarden Euro Schulden in den Jahren 2012 bis 2014 tilgen, wenn es dort eine ebenso niedrige Verbundquote gäbe wie in Bayern und die Pensionsvorsorge dort ebenso wie in Bayern eingedampft worden wäre. Hören Sie also bitte endlich damit auf, großkotzig mit dem Finger auf andere zu zeigen (Beifall der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Christine Kamm (GRÜNE)) und mit dreisten Sprüchen, Herr Kollege Klein, die anderen mögen sich mehr anstrengen.⁴

Auch die sogenannte Stellenmehrung ist irgendwo ein Beschiss – Trick 11

Paul Wengert verdeutlichte in seiner Haushaltsrede zur zweiten Lesung:

Lassen Sie mich auf unsere Beamtinnen und Beamten eingehen. Der von der Staatsregierung vorgelegte Entwurf des Doppelhaushalts ist im Hinblick auf die Beamten ein typischer Wahlkampfhaushalt. Daran ist nicht zu rütteln. Nach der Landtagswahl 2003 beschloss die CSU die 42-Stunden-Woche. Nach der Landtagswahl 2008 beschloss sie zusammen mit der FDP die Absenkung der Eingangsbesoldung, eine

² „Doppelhaushalt 2013/2014, Erste Lesung: Bayern kann mehr! | Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag“, 28-Sep-2012. [Online]. Verfügbar unter: <http://www.gruene-fraktion-bayern.de/themen/finanzen-und-haushalt/haushaltspolitik/doppelhaushalt-20132014-bayern-kann-mehr>. [Zugegriffen: 29-Aug-2013].

³ „Wissenschaftler: Freistaat vernachlässigt Altersvorsorge für Beamte – ANTENNE BAYERN“, Sep-2012. [Online]. Verfügbar unter: http://www.antenne.de/Wissenschaftler-Freistaat-vernachlaessigt-Altersvorsorge-fuer-Beamte_aktionen_484839_radio.html. [Zugegriffen: 07-Okt-2012].

⁴ Aus dem Protokoll des Landtagsplenums vom 13.12.2012, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014 - HG 2013/2014)“, 12-Dez-2012, zitiert nach: „Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13465, [Online]. Verfügbar unter: <https://www.bayern.landtag.de/webangebot2/Vorgangsmappe?wp=16&typ=V&drsnr=13465&intranet=#pagemode=bookmarks>. [Zugegriffen: 29-Aug-2013]. Seite 920 des PDF-Dokuments



zwölfmonatige Wiederbesetzungssperre und das Aussetzen der Leistungsbezüge. Rechtzeitig zur kommenden Landtagswahl sollen diese massiven Einschnitte wieder zurückgenommen werden, um die Beamten zu besänftigen, deren Wohl Ihnen zehn Jahre nicht gerade eine Herzensangelegenheit war und auf deren Vergesslichkeit Sie jetzt setzen.

Alle entsprechenden Forderungen der Opposition haben Sie in der Vergangenheit abgelehnt. Jetzt, mit der Furcht im Nacken, in die Opposition geschickt zu werden, geht es plötzlich; ein Schuft, wer Schlimmes dabei denkt. Auch bei der 19-monatigen Verschiebung der Besoldungsanpassung um 1,5 % und bei der vollständigen Rückkehr zur 40-Stunden-Woche im August 2013 hoffen Sie offensichtlich auf die rasche Vergesslichkeit der Beschäftigten des Freistaats und ihrer Familien.

Ihre hoch gelobten Stellenmehrungen dienen in weiten Teilen nur dem Ausgleich des Personalmehrbedarfs aufgrund der Rückkehr zur 40-Stunden-Woche und dem Ausgleich der Abgänge in den Ruhestand.⁵

Die Kommunen werden bei der Schuldenrechnung außen vor gelassen und beim Finanzausgleich hingehalten – Trick 12 und 13

Der Landtagsabgeordnete Paul Wengert deckte in besagter Haushaltsrede auf, dass die Staatsregierung die Kommunen bei ihrer glanzvollen Rechnung zur Schuldentilgung weder mitrechnet noch sie an der Schuldentilgung beteiligt. Dies ist mehr als ein Skandal:

Besonders ärgerlich ist, und das lässt den Glanz der Schuldentilgung weiter verblassen, dass die Kommunen an der Schuldentilgung nicht beteiligt werden, obwohl sie staatsorganisatorisch Teil des Freistaats sind. Dabei ist ihr Anteil an der Gesamtverschuldung von Staat und Kommunen – ich weiß, Sie hören das nicht gern, aber umso öfter müssen wir das sagen – mit fast 29 % mit am höchsten im deutschen Ländervergleich.

⁵ zitiert nach: „Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13465, a.a.O. Seite 921 des PDF-Dokuments

Es wäre nur recht und billig, auch kommunale Schulden in eben dieser Höhe zu tilgen. Weil wir das für richtig halten, haben wir die Ausweisung eines kommunalen Entschuldungsfonds gefordert, den Sie leider abgelehnt haben.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Lassen Sie mich zu einem Vergleich kommen. Weil Sie so gerne Vergleiche bemühen, bevorzugt mit rot-grün- oder grün-rot-regierten Ländern, tue ich das an dieser Stelle auch; denn der von Ihnen immer wieder bemühte Vergleich mit Baden-Württemberg lässt Bayern gar nicht so gut aussehen, wie Sie das immer glauben machen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

Die Fakten sprechen jedenfalls eine andere Sprache. Als gebürtiger Württemberger, also als Bayer mit Migrationshintergrund, sage ich das sehr gerne – Frau Kollegin Görlitz wird jetzt genau aufpassen müssen, weil ich auf ihre Jonglage schon sehr gespannt bin –: geplante Nettokreditaufnahme in Baden-Württemberg 2012 Null, 1,78 Milliarden in 2013, 1,49 Milliarden in 2014. In Baden-Württemberg ist das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs in diesem Jahr bereits um 1,2 Milliarden Euro höher als das des bayerischen. Im Jahr 2013 werden es wieder 1,2 Milliarden Euro mehr sein und 2014 sogar 1,4 Milliarden Euro, und das bei einem deutlich niedrigeren Volumen des kleineren Nachbarlandes Baden-Württemberg.⁶

Die bayerische Staatsregierung prahlt also mit Ihrer Schuldentilgung, die sich immer nur auf den Staatshaushalt bezieht, und vertuscht die Verschuldung der Kommunen. Die Staatsregierung mauert aber auch bei einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen, durch die diese sich aus ihren Schulden wieder herausarbeiten könnten. Der SPD-Abgeordnete Volkmar Halbleib formulierte es knapp und treffend:

Sie beteiligen die Kommunen nicht an der Entschuldung des Staates. Das Wort „Stabilisierungshilfen“, das im kommunalen Finanzausgleich jetzt genannt wird, ist bezeichnend. Es stabilisiert die Kommunen tatsächlich, aber genau auf dem schlechten Niveau und dem hohen Verschuldensstand, den sie haben und von dem sie ohne aktive Hilfe des Staates nicht herunterkommen. In dieser Hinsicht tun sie nichts. Das ist das, was wir Ihnen vorwerfen.⁷

Es geht um den kommunalen Finanzausgleich und um die sogenannte Verbundquote, die den Anteil der kommunalen Ebene an gewissen Steuereinnahmen darstellt.⁸ Paul Wengert führte in besagter Haushaltsdebatte dazu aus:

Lassen Sie mich nun zum kommunalen Finanzausgleich kommen, der vom Volumen unbestreitbar den bisher größten Umfang einnimmt. In Baden-Württemberg – ich habe es schon ausgeführt – ist er vom Volumen her aber noch höher. Weil wir die Not der Kommunen mit Blick auf ihre Verschuldung sehen, haben wir einen kommunalen Schuldungstilgungsfonds vorgeschlagen, ausgestattet mit 99 Millionen und 95 Millionen Euro. Sie haben dem nicht folgen können. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden setzen wir uns dafür ein, dass die Verbundquote auf zumindest 15 % angehoben wird; denn eine höhere Verbundquote bedeutet mehr Schlüsselmasse, bedeutet mehr Schlüsselzuweisungen, bedeutet, dass die Kommunen, die jetzt schon Schlüsselzuweisungen bekommen, mehr Geld erhalten und insgesamt mehr Kommunen überhaupt Schlüsselzuweisungen bekommen. In einem Vergleich der alten Flächenländer ist Bayern mit einer Verbundquote von 12,5 % und im nächsten Jahr von 12,75 %

⁶ zitiert nach: „Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13465, a.a.O. Seite 919f. des PDF-Dokuments

⁷ zitiert nach: „Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13465, a.a.O. Seite 952 des PDF-Dokuments

⁸ Auf Basis eines Landesgesetzes zum kommunalen Finanzausgleich wird ein prozentualer Anteil der Gemeinden an den Landeseinnahmen an den Gemeinschaftssteuern errechnet. Gemeinschaftsteuern sind Steuern, deren Aufkommen nach Art. 106 Absatz 3 Grundgesetz Bund, Ländern und teilweise auch Gemeinden gemeinschaftlich zustehen. Zu den Gemeinschaftsteuern gehören die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die veranlagte Einkommensteuer, die Lohnsteuer, die Körperschaftsteuer, die Kapitalertragsteuer und die Umsatzsteuer. Auch die Gewerbesteuerumlage wird zu den Gemeinschaftsteuern gezählt. Eine höhere Verbundquote führt zu einem höheren Anteil der kommunalen Ebene an diesen Steuereinnahmen.

Schlusslicht. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen haben 23 %, Rheinland-Pfalz 21 %, das Saarland 20,55 %, Schleswig-Holstein 17,7 %, Niedersachsen immerhin jetzt schon 15,5 %. Vielleicht wird es ja mit der Festschreibung einer angemessenen Finanzausstattung in der Bayerischen Verfassung besser.⁹

Dies ist allerdings fraglich, denn eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen in der bayerischen Verfassung ist als Staatsziel nicht einklagbar, und was heißt schon „angemessen“? Eigentlich flunkert Paul Wengert, der ja Jurist ist, hier. Die diesbezügliche Verfassungsänderung, die per Volksentscheid am 15. September zusammen mit der Landtagswahl entschieden werden soll, lautet schlicht: „Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung.“¹⁰

Dieser Satz enthält eigentlich zwei Einschränkungen. Der Staat gibt nur „im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit“. In der Begründung des Gesetzentwurfs zur Verfassungsänderung heißt es hierzu. „Da es neben dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht noch zahlreiche andere, gleichwertige Güter zu schützen und zu erhalten gilt, kann sich dieser Spielraum bei sehr knappen finanziellen Möglichkeiten des Landes auf ein Minimum reduzieren.“ Und selbst dieses Minimum kann noch unterschritten werden. In „finanziellen Notzeiten“ müssten Staat und Kommunen gleichermaßen finanzielle Einschränkungen hinnehmen und dürfe die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden vorübergehend unterschritten werden.

Die zweite Einschränkung besteht bei der „angemessenen Finanzausstattung“. Diese ist zwar „so zu bemessen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, alle ihre Aufgaben zu erfüllen, das heißt neben den Pflichtaufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zu übernehmen“. Aber: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben hierbei weder ein Recht darauf, dass ihnen bestimmte finanzielle Mittel (z.B. bestimmte Steuern oder sonstige Einnahmequellen) zugewiesen werden, noch darauf, dass bestimmte Verteilungsregeln oder Anteile geschaffen werden, unverändert bleiben oder fortbestehen.“

Einen solchen Scheiß soll man nach dem Willen auch der Freien Wähler und der SPD auch noch per Volksentscheid festschreiben!

Auch Christine Kamm nannte interessante Gesichtspunkte zum Thema „Starke Kommunen in Bayern“ – eine Propagandalosung der bayerischen Staatsregierung, die sich so wohl nicht halten lässt. Wenn von 1750 Kommunen, die ihren Haushalt jeweils zur Genehmigung bei der Bezirksregierung eingereicht haben, nur 880 ihren Haushalt genehmigt bekommen und der Rest Restriktionen der Kommunalaufsicht unterworfen wird – kann man da von „starken Kommunen“ reden? Interessant ist auch, dass es durchaus anders ginge, und der Finanzausgleich in vielen anderen Bundesländern höher ist und es anscheinend auch gerechte Verfahren zur Verteilung der Mittel gibt. Christine Kamm, Landtagsabgeordnete der Grünen aus Augsburg:

Jetzt zum Thema „Starke Kommunen in Bayern“: Starke Kommunen sind Kommunen, die eine ausreichende Handlungskompetenz haben. An Handlungskompetenzen durch eigene Gestaltungsmöglichkeiten und in eigener rechtlicher Hinsicht fehlt es bei vielen Gesetzgebungsvorhaben in diesem Hause, es fehlen den Kommunen aber auch Gestaltungsmöglichkeiten in finanzieller Hinsicht. Wir erleben es, dass nur ein Teil der Kommunen in Bayern hier ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten hat. Wir haben bei den Kommunen in Bayern eine Spaltung zwischen gut und schlecht ausgestalteten Kommunen. Eine Abfrage zur Mitte des Jahres 2012 hat ergeben, dass von 2.000 Kommunen 1.750 im Juni ihren Haushalt zur Genehmigung eingereicht haben. Davon haben wiederum nur 880 ihren Haushalt genehmigt bekommen. Alle anderen Kommunen haben Festsetzungen und Begrenzungen, vor allem Begrenzungen bei der zulässigen Kreditaufnahme, auferlegt bekommen. Der kommunale Finanzausgleich

⁹ zitiert nach: „Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13465, a.a.O. Seite 923 des PDF-Dokuments

¹⁰ „Gesetzentwurf der Fraktionen von CSU, SPD, Freie Wähler und FDP zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, Drucksache 16/15140, Bayerische Landtag“, 10-Dez-2012. [Online]. Verfügbar unter: http://www.bayern.landtag.de/images/content/Gesetzentwurf_1615140.pdf. [Zugegriffen: 14-Aug-2013].

in Bayern liegt zwar auf einem für Bayern historisch höchsten Niveau. Die Ursache dafür liegt aber im Wesentlichen in der derzeit guten Situation bei den den Kommunen zustehenden Steuerverbundmitteln, nicht aber in den Leistungen des Freistaates Bayern. Die Leistungen des Freistaates Bayern sind nur um 2 % gestiegen.

Bei einem Fachgespräch zum Finanzausgleich haben wir auch erfahren, dass das Volumen des Finanzausgleichs, das die einzelnen Bundesländer leisten, in vielen anderen Bundesländern Deutschlands höher ist als in Bayern. Bei einer Neuregelung des Finanzausgleichs erwarten wir, dass Sie bei zukünftigen Änderungen des Finanzausgleichs nicht immer nur an einzelnen Stellschrauben drehen und sich hinter verschlossenen Türen nur auf den einen oder den anderen Punkt einigen. Wir möchten, dass diese Änderungen transparent erfolgen. Wir haben beantragt, dass eine Modellrechnung gemacht wird, wie sich das Finanzausgleichsgesetz, über das Sie demnächst in namentlicher Abstimmung beschließen, auf die Schlüsselzuweisungen an die einzelnen Kommunen auswirkt. Es wäre nicht zu viel verlangt, wenn man vergleicht, wie es nach der alten Situation gewesen ist und wie es nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz in den Jahren 2010, 2011 gewesen wäre, wenn man an den einen oder anderen Stellschrauben drehen würde. Dann wüssten Sie wirklich, welche Kommunen die Gewinner und welche die Verlierer dieses Geldes sind. Dann wüsste man, welche Änderungen richtig und welche Änderungen nicht richtig sind.

Wir beklagen es außerordentlich, dass die Änderungen am Finanzausgleich lediglich mit den Spitzen der kommunalen Spitzenverbände und dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses unter Abwesenheit der Vertreter der anderen Landtagsfraktionen im Finanzministerium ausgehandelt werden. Bei diesen Verhandlungen werden nicht die Interessen aller bayerischen Kommunen vertreten. Wir haben bei unserem Fachgespräch gute Beispiele dafür kennengelernt, wie es in anderen Bundesländern abläuft. Die kommunalen Spitzenverbände können immer nur die Interessen der Mehrheit ihrer Mitglieder vertreten. Auf einen speziellen Bedarf und auf spezielle Probleme einzelner Kommunen können sie nicht Rücksicht nehmen. Andere Bundesländer finden dafür einen Ausweg, Bayern bisher leider nicht.¹¹

Resumée

Eigentlich ist es eine Verharmlosung, diese ganzen in diesen drei Artikeln geschilderten Manöver als „Tricks“ zu bezeichnen. Es sind gewaltige, z.T. üble Manöver und Strategien zu Lasten der Beschäftigten des Freistaats, der Kommunen, der Bevölkerungskreise, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, der Pensionsberechtigten, der Kinder, Schüler und Studenten, der Mieter ... Der Schaden, den die schwarzen und schwarz-gelben Landesregierungen anrichten, ist kaum fassbar. Politische Opposition dagegen scheint fast unmöglich. Denn erstens findet diese Politik sehr oft verdeckt statt und ist gespickt mit Finten, die vielleicht gerade einmal die Haushaltsexperten der Oppositionsparteien durchschauen, die aber in der Landespresse kaum mehr dargestellt oder gelesen werden. Zweitens treten die Folgen dieser zutiefst schädlichen Politik oft erst mit zeitlichem Verzug ein. Drittens werden die Folgen, wenn sie dann eintreten, oft wieder mit neuen Tricks kaschiert, deren Schaden wiederum erst nach Jahren oder auch Jahrzehnten wirksam wird. Fakt ist, dass wir in Bayern tatsächlich eine ganz andere Politik brauchen und alles dafür tun müssen, die Bedingungen dafür nach und nach in zähen politischen Auseinandersetzungen zu schaffen.

Landtagskandidaturen sind das eine, Volksentscheide das andere und kräftige, beherrschte Widerstandsbewegungen das ganz andere. So hat zum Beispiel die selbstorganisierte Flüchtlingsbewegung in Bayern es mit erstaunlicher Zähigkeit und sogar unter Polizeirepressalien geschafft, die Lagerunterbringung, die Entmündigung durch Essenspakete und zurzeit gerade die Residenzpflicht in Bayern zu skandalisieren und z.T. sogar ins Wanken zu bringen. Das ist etwas, was die Opposition im Landtag aufgreifen kann, selbst aber nie geschafft hätte.

¹¹ zitiert nach: „Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13465, a.a.O. Seite 958f. des PDF-Dokuments

Peter Feininger

wird fortgesetzt

Die ganze Artikelserie findet sich auf unserer Themenseite zur Landespolitik

http://www.forumaugsburg.de/s_5region/Landespolitik/index.htm